



VERÖFFENTLICHUNG 54

Der Bundesrat verhängt eine Sperrstunde ab 1900 Uhr. Öffentliche Veranstaltungen sind verboten. Sportaktivitäten in der Freizeit sind nur noch bis maximal fünf Personen erlaubt.

#wirwerdeneungemeinsammeister

#socialdistancing

#emotionalvicinity

#jetztnichtnachlassen

Wesentliche Neuerungen für Rümlang

Ab dem 12. Dezember 2020, 00:00 Uhr gilt eine Sperrstunde ab 19:00 Uhr für Restaurants, Bars, Museen- und Bibliotheken, Läden und Märkte, Freizeit- und Sporteinrichtungen.

Das Hallenbad Heuel schliesst somit ab sofort täglich um 1830 Uhr. Badegäste müssen um 1900 Uhr das Gebäude verlassen haben. An Sonntagen bleibt das Hallenbad bis auf weiteres geschlossen. Im Gegenzug öffnet es am Montag bereits am Morgen. Damit wird ein Teil der Schliessungszeiten aufgefangen und das Hallenbad der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Somit gelten ab dem 12. Dezember 2020 folgende Öffnungszeiten.

Montag	0800 – 1830 (erstmalig am 21. Dezember 2020)
Dienstag	0600 – 1830
Mittwoch	0800 – 1830
Donnerstag	0600 – 1830
Freitag	0800 – 1830
Samstag	0900 – 1830
Sonntag	geschlossen

Am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Januar bleibt das Hallenbad geschlossen.

Allgemeine Lage

Die aktuelle Lage bezüglich Ausbreitung des Coronavirus sieht derzeit wie folgt aus:

	Kanton Zürich	Schweiz
Laborbestätigte Fälle am 10. Dezember 2020	1'040	5'136
Hospitalisierungen (davon mit Beatmung)	+8 (+3)	174

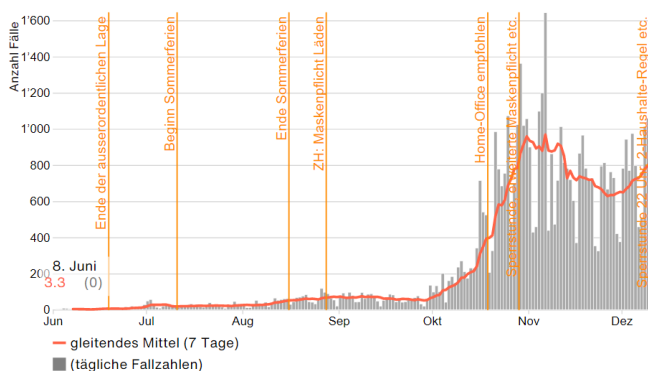
	Kanton Zürich	Schweiz
Todesfälle	17	106
Covid Tests	k.a.	33'861

(Die Daten beziehen sich auf neue Fälle)

Personen in Isolation	6'921	28'938
Personen in Quarantäne, da in Kontakt mit Isolierten	15'121	30'893
Personen in Quarantäne nach Einreise aus Risikogebieten	k.a.	192

Im Kanton Zürich sind gestern 1'040 Neuansteckungen durch ein Labor bestätigt worden. Damit fallen 20% der schweizweiten Ansteckungen auf den Kanton Zürich zurück. Die Ausbreitung ist nach wie vor sehr schnell und hoch. Der Regierungsrat hat deshalb im Verlauf dieser Woche strengere Massnahmen als jene vom Bundesrat beschlossen.

Bitte wählen Sie den gewünschten Zeitraum
 ○ Gesamter Zeitraum ● Ab 1. Juni



Die Ausbreitung ist nach wie vor sehr schnell und hoch. Der Regierungsrat hat deshalb im Verlauf dieser Woche strengere Massnahmen als jene vom Bundesrat beschlossen.

Im Hinblick auf die kommenden Feiertage aber auch für die Zeit unmittelbar danach ist es dringend wichtig, dass weiterhin mit grosser Vorsicht und allen möglichen Mitteln versucht wird,

die Ausbreitung zu bremsen. Am Grundsatz der Eigenverantwortung hat nichts geändert und damit auch nichts daran, dass der Staat auf allen Ebenen auf die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger setzt und auf die Kooperation zählt.

Aktuell gültige Regeln

Ab dem 12. Dezember 2020 gilt neu schweizweit:

- Restaurants und Bars schliessen um 1900 Uhr
- Museen, Bibliotheken, Läden, Märkte, Freizeit- und Sporteinrichtungen schliessen um 1900 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.
- Verbot von Veranstaltungen (davon ausgenommen sind Gottesdienste, Beerdigungen, politische Kundgebungen, Versammlungen der Legislative)
- Keine sportlichen und kulturellen Aktivitäten mit mehr als fünf Personen (davon ausgenommen sind Kinder- und Jugendliche, Profisport)

Seit dem 8. Dezember 2020 gelten im Kanton Zürich zusätzlich folgende Regeln:

- Höchstens zwei Haushalte und max. 4 Personen an den Tischen in den Restaurants und Bars. Kontaktdaten werden von sämtlichen Personen aufgenommen.
- An Heiligabend und Silvester dürfen Restaurants bis längstens 2200 Uhr geöffnet sein.
- Take-Aways schliessen um 2200 Uhr
- Treffen im öffentlichen Raum sind mit maximal 10 Personen möglich
- 10er Regel gilt auch im Wald

Abgesagte Anlässe

- Neujahrsapèro vom 2. Januar 2021

Freitag, 11. Dezember 2020 / 1700Uhr

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

11.12.2020

Ab 12. Dezember gilt neu schweizweit:

 <p>Geschlossen Ab 19 Uhr:</p>  Restaurants und Bars	<p>Ab 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen:</p>  Museen und Bibliotheken	 Läden und Märkte	 Freizeit- und Sporteinrichtungen
--	--	---	---

Ausnahmen für Kantone mit guter epidemiologischer Lage möglich

 <p>Verbot von Veranstaltungen</p> <p style="font-size: x-small;">Ausnahmen: Gottesdienste, Beerdigungen, politische Kundgebungen, Versammlungen der Legislative</p>	 <p>Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur</p> <p style="font-size: x-small;">Keine sportlichen und kulturellen Aktivitäten mit mehr als 5 Personen; Ausnahmen für Kinder- und Jugendliche, Profisport und -kultur bleiben</p>
--	--

Weiterhin gilt:

 Ausgedehnte Maskenpflicht	 Treffen im öffentlichen Raum mit max. 15 Personen	 Regeln für Restaurants
 Private Treffen mit max. 10 Personen	 Discos und Tanzlokale geschlossen	 Fernunterricht an Hochschulen
 Zwei-Haushalte-Regel (Empfehlung)	 Regeln für Skigebiete	 Beschränkte Anzahl Kunden in Läden
 Homeoffice (Empfehlung)	 Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule	

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

 Kontakte reduzieren	 Handhygiene beachten
 Maske tragen	 Abstand halten

 <p>Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation</p>	<p>Bundesrat Conseil fédéral Consiglio federale Cussegl federal Federal Council</p>
---	---